

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Herrn
Rolf Schmitz
Teutonenstraße 5
53332 Bornheim

10.09.2020

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr. „Instandsetzung des Gehweges entlang der L 300/Kölner Landstraße“

Sehr geehrter Herr Schmitz,

Ihre o. g. kleine Anfrage vom 01.09.2020 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wir bitten Sie zu prüfen, ob vor dem geplanten Neubau des Geh- und Radweges entlang der L 300/Kölner Landstraße der Gehweg innerhalb der Ortschaft, vom Salierweg bis „Am Heidetal“ (Stadtbahnhaltestelle Linie 16), hergerichtet und auf eine sicher nutzbare Größe verbreitert werden kann.

Antwort 1:

Zuerst möchte ich darauf hinweisen, dass die Planung und der Bau des Radweges an der L 300 ein eigenständiges Projekt darstellt und in das Aufgabengebiet des Straßenbaulastträgers „Landesbetrieb Straßen NRW“ fällt. Die Stadt Bornheim wird hier quasi als eine Art Dienstleister zur Umsetzung des Projektes tätig. Am 03.09.2020 wurde der Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zur Planung des Radweges zwischen dem Straßenbaulastträger der L 300 und der Stadt im Rat beschlossen.

Bei dem o.g. Abschnitt zwischen Salierweg und Haltestelle Linie 16 in Widdig handelt es sich um eine Nebenanlage direkt gegenüber der geplanten Radweganlage an der L 300, der sich ebenfalls in der Baulast vom Landesbetrieb Straßen NRW befindet. Die Unterhaltungslast für Nebenanlagen liegt innerorts zwar bei der Stadt Bornheim, aber auch für diese Maßnahmen möchte der Landesbetrieb i.d.R. mit in der Entscheidungsphase einbezogen werden.

Die Verwaltung wird im Zuge der weiteren Planungs- und Abstimmungsprozesse zum Bau des Radweges L 300 prüfen, in wie weit die Funktionalität des o.g. Wegeabschnitte (in Absprache mit dem Straßenbaulastträger) verbessert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen


(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister